Stadt Penzberg

Beschlussvorlage
4/008/2018

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 4 - Ordnungsangelegenheiten	Herr Jauß	4/Ja

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vollzug des Art. 8 Abs. 4, 5 BayFwG: Bestätigung des Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

1. Vortrag:

Am 09.03.2018 haben die Dienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penzberg Herrn Thomas Müller erneut zum Stellvertretenden Kommandanten gewählt.
Gemäß Art. 8 Abs. 4 und Abs. 5 BayFwG ist der Stellvertretende Kommandant im Benehmen mit dem Kreisbrandrat vom Stadtrat zu bestätigen. Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wurde bereits angefordert, liegt jedoch infolge des kurzfristigen Zeitintervalls noch nicht vor. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der Kreisbrandrat die Qualifikation des Gewählten bestätigt.